

Stadt Fürth  
Schulverwaltungsamt  
Beratungsstelle Bildungspaket  
Königsplatz 2  
90762 Fürth  
Telefon: (0911) 974-3380 bis -3382



Jobcenter Fürth Stadt  
Team Bildung und Teilhabe  
Kurgartenstraße 37  
90762 Fürth  
Telefon: (0911) 7503-289

## Leistungen für Bildung und Teilhabe

<b>A. Erziehungsberechtigter des Kindes bzw. sonstig Berechtigter</b>		
Familiennamen		Vorname
Straße, Hausnummer		Postleitzahl   Ort
E-Mail		Telefon

<b>B. Kind:</b> <input type="checkbox"/> meine Tochter <input type="checkbox"/> mein Sohn		Für jedes Kind ist ein eigenes Formular notwendig.
Familiennamen		Vorname
Geburtsdatum	Alter	Staatsangehörigkeit

<b>C.</b> <input type="checkbox"/> Ich beziehe folgende Sozialleistungen:		<input type="checkbox"/> Ich habe folgende Sozialleistungen beantragt:
<input type="checkbox"/> SGB II/Hartz IV/Jobcenter	Bedarfsgemeinschaftsnummer:	
<input type="checkbox"/> SGB XII (Grundsicherung, HLU)	<input type="checkbox"/> Asyl	
<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	

<b>D. Ich habe bereits Gutscheine vom</b>		
<input type="checkbox"/> Jobcenter	oder	<input type="checkbox"/> Beratungsstelle Bildungspaket erhalten.

**Folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII werden geltend gemacht:**

- eintägige Ausflüge der Schule bzw. Kindertageseinrichtung
- mehrtägige Klassenfahrten
- Schülerbeförderung (ab der 11. Klasse)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, oder ähnliches) bis zum 18. Lebensjahr
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Bei SGB II-Leistungen erfolgt automatische Gewährung)

**E. Besuch der Einrichtung:**

- Schule Anschrift:  Klasse:
  - Hort Anschrift:
  - Kindergarten, Krippe oder Tagesmutter Anschrift:
- Vorrausichtliche Einschulung im Jahr:

(Bei Tagesmutter und Krippe bitte Betreuungsvertrag mit Kostenaufstellung vorlegen)

**F. Die unter "B" genannte Person erhält Ausbildungsvergütung.**

- nein  ja

**G. Ergänzende Angaben: Es wird Eingliederungshilfe durch die Stadt Fürth oder durch den Bezirk Mittelfranken zum Beispiel für Kosten der Mittagsverpflegung in heilpädagogischen- oder sonderpädagogischen Tagesstätten gewährt.**

- nein  ja

**H. Angaben zur Bankverbindung für die Zahlung der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (bei SGB II - Bezug nicht erforderlich)**

Kontoinhaber, falls abweichend vom Erziehungsberechtigten bzw. sonstig Berechtigten

Name der Bank

IBAN

**Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, sowie die Kenntnisnahme der untenstehenden Datenschutzbestimmungen.**

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter bzw.  
sonstig Berechtigter



### Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben. Informationen der Stadt Fürth gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Bildung und Teilhabe finden Sie unter [https://www.fuerth.de/dsgvo\\_bildungundteilhabe](https://www.fuerth.de/dsgvo_bildungundteilhabe) sowie durch Aushang bei der jeweiligen Dienststelle.

Mit der vorstehenden Unterschrift stimmen Sie dem Datenaustausch mit dem Leistungserbringer im erforderlichen Umfang zur Durchführung der Leistungsabrechnung zu. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Bewilligung der Leistungen ist jedoch nicht von vorgenannter Zustimmung abhängig.

### Hinweise zum Ausfüllen des Formulars für Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Legen Sie bitte den Original-Bescheid (Arbeitslosengeld II, HLU bzw. Grundsicherung nach SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asyl) und Ihren Personalausweis mit vor.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können Kinder und Jugendliche erhalten, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahre). Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird (Ausnahme: In den Rechtskreisen Asyl und SGB XII besteht kein Leistungsausschluss bei Überschreiten der Altersgrenze und beim Erhalt einer Ausbildungsvergütung).

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen benötigt werden. Mit einem Formular können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigenes Formular auszufüllen.

### 1. Ein- und mehrtägige Ausflüge und Fahrten der Schule im Rahmen des Schulrechts bzw. ein- und mehrtägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Für eintägige Fahrten gilt: Die Bewilligung gilt bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes. Werden in diesem Zeitraum mehrere eintägige Fahrten durchgeführt, sind diese jeweils in den Gutscheine, der bei der Schule/der Kita vorlegen ist, einzutragen.

### 2. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind (der Schüler/die Schülerin) am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

### 3. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für zum Beispiel:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Angebote der Jugendarbeit der Stadt Fürth - Jugendhäuser / Jugendtreffs, angeleitete Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Kinderferienprogramm der Stadt Fürth, Pfadfinder, Theaterfreizeit).

**Zu 1. - 3.:** Die Abrechnung/Kostenerstattung der vorgenannten Leistungen erfolgt auf Basis der zurückerhaltenen, vom Leistungserbringer mit Kostenangaben ausgefüllten Gutscheine, direkt mit diesem.

### 4. Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule

Für die Kostenfreiheit des Schulweges (Fahrmarke) ist vorrangig ein Antrag beim Schulverwaltungsamt Fürth, Wasserstraße 4, 90762 Fürth zu stellen.

### 5. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Neben der Schultasche und der Sportkleidung, gehören zum Schulbedarf auch Schreib-, Rechen-, und Zeichenmaterialien, wie z.B. Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi. Auf Verlangen der Behörde sind Quittungen darüber vorzulegen. Außerdem ist eine Schulbescheinigung mit der Angabe einzureichen, welche Klasse Ihr Kind besucht/besuchen wird, wenn Ihr Kind 5 bis 7 Jahre oder über 15 Jahre alt ist.

Die Schulbedarfspauschale wird in zwei Raten ausbezahlt. Bei Leistungsbeziehern von Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kinderzuschlag erfolgt die Auszahlung der ersten Rate zum 1. August eines Jahres, bei Leistungsbeziehern von Asyl, SGB XII erfolgt die Auszahlung der ersten Rate zum 1. September eines Jahres. Die Auszahlung der zweiten Rate erfolgt für alle Leistungsbezieher zum 1. Februar.

### Keine Gewährleistung für Art und Qualität der Leistung durch den Leistungserbringer

Die Stadt Fürth bzw. das Jobcenter übernehmen weder Gewähr, noch Verantwortung, noch Haftung für die vom Leistungserbringer erbrachte Leistung. Das Auftrags,- bzw. Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen Ihnen und dem Leistungsanbieter.

# Wichtige Hinweise zur Abgabe des Formulars für Leistungen für Bildung und Teilhabe

Werden Bildungs- und Teilhabeleistungen benötigt, wird empfohlen, unverzüglich mit der jeweils zuständigen Bildungs- und Teilhabestelle Kontakt aufzunehmen.

## **Zuständige Stelle bei Arbeitslosengeld II-Empfängern:**

Team Bildung und Teilhabe, Jobcenter Fürth Stadt, Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth

Telefonnummer: 750 32 89

Faxnummer: 750 32 99

E-Mail: [jobcenter-fuerth-stadt@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-fuerth-stadt@jobcenter-ge.de)

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarungen möglich.

### Öffnungszeiten:

Montag: 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: Geschlossen

## **Zuständige Stelle bei Beziehern städtischer Leistungen oder der Familienkasse:**

(Wohngeld, Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung, HLU, Asylleistungen, Kinderzuschlag)

Beratungsstelle Bildungspaket, Schulverwaltungsamt, Königsplatz 2 (Sozialrathaus), 90762 Fürth

Telefonnummern: 974 33 80, 974 33 81, 974 33 82

Faxnummer: 974 33 83

E-Mail: [bildungspaket@fuerth.de](mailto:bildungspaket@fuerth.de)

### Öffnungszeiten:

Montag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: Geschlossen